

# Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin

Gesundheitsamt



Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin  
Gesundheitsamt – 14160 Berlin  
[www.steglitz-zehlendorf.de/gesundheitsamt](http://www.steglitz-zehlendorf.de/gesundheitsamt)

In Zusammenarbeit mit dem Willkommensbündnis Steglitz-Zehlendorf  
[www.Willkommensbueundnis-Steglitz-Zehlendorf.de](http://www.Willkommensbueundnis-Steglitz-Zehlendorf.de)



Sehr geehrter Asylbewerber!

Sie haben zwei grüne Scheine.

Der eine grüne Schein berechtigt Sie in Deutschland zum Arztbesuch, bei akuten Erkrankungen oder bei Schmerzen. Auch Vorsorgeuntersuchungen oder Impfungen sind möglich.

Bitte beachten Sie unbedingt folgende, wichtige Punkte:

Sie erhalten diesen Schein 4 Mal im Jahr.

Er gilt dann jeweils für die Monate: Januar bis März, April bis Juni, Juli bis September, Oktober bis Dezember.

Wenn Sie in eine Arztpraxis gehen, müssen Sie diesen Schein mitnehmen und dort abgeben. Wenn es ein Allgemein-Arzt oder Hausarzt ist, müssen Sie in der Zukunft immer zuerst dorthin zurückkehren und sich eine Überweisung holen, falls Sie zu einem anderen Arzt (zum Beispiel zum Spezialisten) gehen wollen.

Mit Ihren Kindern gehen Sie bitte zu einem Kinder- und Jugendarzt. Bitte geben Sie dort den grünen Schein ab. Wenn andere Fachärzte notwendig sein sollten kann der Kinderarzt ihr Kind zu einem anderen Facharzt überweisen. Auch Jugendliche bis 18 Jahren können von Kinder- und Jugendarzten behandelt werden.

Wenn Sie mit dem grünen Schein direkt zu einem Spezialisten gehen (z.B. Hautarzt, HNO-Arzt, Frauenarzt, ...) ist es sehr wichtig, dass sie sich dann dort einen weiteren Schein „Überweisung Allgemeinmedizin“ geben lassen, damit Sie im Falle einer allgemeinen Erkrankung auch einen allgemeinen Arzt aufsuchen können.

Wenn Sie medizinische Unterlagen bei sich haben nehmen Sie diese bitte zum Arztbesuch mit (z.B. Impfbescheinigungen).

Sollten Sie eine Notaufnahme eines Krankenhauses aufsuchen müssen, denken Sie unbedingt daran Ihre Aufenthaltsgestattung zu Ihrer Identifikation (ID) mitzunehmen. Im Krankenhaus wird eine Kopie des grünen Scheines gemacht – bitte nehmen Sie Ihren grünen Schein wieder mit.

Der andere grüne Schein mit dem Buchstaben „Z“ berechtigt Sie zum Besuch beim Zahnarzt.

Bitte zeigen Sie dieses Schreiben dem behandelnden Arzt.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Gesundheitsamt Steglitz-Zehlendorf